

Frank Kuschel
Montag, 8. September 2008

Presseinformation für Lokalmedien IK

Landrat fordert vom WAZV Einhaltung gesetzlicher Vorgaben!

„Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV) ist vom Landrat des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert worden die gesetzlichen Vorgaben bei der Einladung zu den öffentlichen Verbandssitzungen einzuhalten“, informiert Frank Kuschel, Stadtrat der LINKEN aus Arnstadt.

Hintergrund der Aufforderung durch den Landrat waren die Vorgänge im Zusammenhang mit der jüngsten Verbandsversammlung des WAZV Anfang August 2008.

Der WAZV hatte diese Verbandsversammlung nur eine Tag vorher in der Tagespresse angekündigt und dabei keine Tagesordnung veröffentlicht. So erfuhr die Öffentlichkeit nicht, was in der Verbandssitzung zur Diskussion und Entscheidung anstand. Dabei war die Tagesordnung zum Teil sehr brisant. So wurde über eine Senkung der Wassergebühren diskutiert. Zudem ging es um den Austritt der Gemeinde Neusiß aus dem WAZV. Schließlich beantragte der Arnstädter Bürgermeister völlig überraschend die komplette Auflösung des Zweckverbandes, obwohl er zuvor diesbezügliche Anträge im Stadtrat und ein Bürgerbegehren abgelehnt hatte.

Frank Kuschel, Stadtrat der LINKEN im Stadtrat, warf dem WAZV vor, der Öffentlichkeit bewusst die Tagesordnung der Verbandsversammlungen vorzuenthalten, um so interessierte Bürger von den Sitzungen möglichst fern zu halten. Da der WAZV nicht bereit war, seine Einladungspraxis zu verändern, reichte der Linkspolitiker eine Beschwerde beim Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde für den WAZV ein.

Im Ergebnis der Prüfung bestätigte nunmehr der Landrat, dass der WAZV bei der Einladung zu den Verbandsversammlungen eklatant gegen gesetzliche Bestimmungen verstieß. Die Kommunalordnung schreibt eindeutig vor, dass die Verbandssitzungen mindestens vier Tage vorher mit der vollständigen Tagesordnung öffentlich bekanntzumachen sind.

Wie der neu gebildete Verbraucherbeirat über die Verbandsversammlungen und die Tagesordnung informiert wird, muss der WAZV selbst klären. Keinesfalls ist es förderlich, wenn wie jüngst nicht einmal die Mitglieder des Verbraucherbeirates etwas von der Verbandsversammlung erfuhren. Offenbar war nur der Verbraucherbeiratsvorsitzende informiert, der aber diese Information nicht weitergab.

Die Gesetzesverstöße durch den WAZV haben jedoch keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen. Die Bestimmungen für die Einladungen zu den Verbandsversammlungen haben nur eine so genannte „Ordnungsfunktion“, d.h. Verstöße bleiben folgenlos. „Dies ist eine sehr umstrittene Rechtsregelungen, müssen doch die Verbandsverantwortlichen ohne Sanktionsdruck die Gesetze einhalten“, ist sich Frank Kuschel sicher.

Allerdings geht Frank Kuschel davon aus, dass der WAZV künftig gesetzestreu handelt, so dass nicht letztlich wieder auf dem Klageweg in Arnstadt Bürgerrechte durchgesetzt werden müssen.

Frank Kuschel